

BEECK Gipsgrund grob (ehemals Maxil Grund grob)

Deckend weißer, gefüllter Grundanstrich für BEECK Innensilikatfarben. Grob, Strukturkorn 0,4 mm

1. Produkteigenschaften

Lösemittelfreier, schlämmender Grundanstrich für Gipsputz und Leichtbauplatten, speziell Gipskartonplatten, im Innenbereich. Überbrückt mit feinputzartiger Oberflächenwirkung geringe Strukturmängel und Haarrisse und reduziert störende Untergrundeinflüsse, wie unterschiedliche oder zu hohe Saugfähigkeit. Schafft somit eine Grundlage für streifen- und fleckenfreie Anstriche mit hochwertigen BEECK Innensilikatfarben, wie z.B. BEECK Sensil, BEECK Maxil, BEECK Insil und BEECK Quarzfarbe. Auch als Verkieselungsbrücke auf tragfähigen Dispersionsanstrichen und Kunstharzputzen einsetzbar. Dispersions-Silikat-Grundanstrich nach VOB/C DIN 18363 2.4.1.

1.1. Zusammensetzung

- Einkomponentiges Silikat-Acrylat-System
- Verkieselungsfähige mineralische Füllstoffe mit ausgewogener Sieblinie bis 0,4 mm Strukturkorn
- Weißpigment Titandioxid
- Organischer Anteil < 5 % (VOB/C DIN 18363 2.4.1)
- Lösemittelfrei

1.2. Technische Eigenschaften

1.2.1. Übersicht

- Anwendung im Innenbereich
- Belebt glatte Leichtbauwände durch attraktive feinputzartige Kornstruktur
- Egalisiert Haarrisse und geringe Strukturmängel
- Erlaubt flecken- und ansatzfreie Mineralanstriche mit hoher Farbsättigung und Brillanz, auch unter kritischen Licht- und Objektbedingungen
- Haftbrücke für verkieselungsschwache Untergründe
- Hohe Wasserfestigkeit
- Diffusionsoffen und sorptionsfähig
- Nicht brennbar

1.2.2. Bauphysikalisch wichtige Kennwerte

Parameter	Wert	Konformität
Dichte 20°C:	1,58 kg / L	
pH-Wert 20°C:	11	
dynam. Viskosität 20°C:	3.800 mPas	
W ₂₄ -Wert:	0,15 kg / (m ² h ^{1/2})	
s _d -Wert (H ₂ O):	0,02 m	
Deckvermögen/Kontrastverhältnis:	Klasse 1 DIN EN 13300	
Korn:	grob (0,4 mm)	DIN EN 13300
Glanz:	stumpfmatt	DIN EN ISO 2813
Brennbarkeitsklasse:	A2 nicht brennbar	DIN EN 13501-1, DIN 4102
VOC-Anteil (max.):	2 g / L	ChemVOCFarbV, Kat. A / a

1.2.3. Farbton

- Deckend weiß

2. Verarbeitung

2.1. Anforderungen an den Untergrund

- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest und tragfähig, alkalibeständig, verseifungsstabil sowie frei von ausblühfähigen und trennenden Substanzen sein.
- Neuputz auf Trocknung und Festigkeit prüfen.
- Ausbrüche und Fehlstellen sorgfältig art- und strukturgleich ausbessern.
- Rissige Untergründe putztechnisch sanieren. Vereinzelt Haarrisse werden überbrückt.
- Für Grundanstriche ohne Körnung BEECK Gipsgrund fein einsetzen, ratsam z. B. für Deckenflächen.
- Auf optisch anspruchsvollen Flächen und im Streiflicht auf einheitliche Untergründe und sorgfältige Verarbeitung achten.

2.2. Kurzinfo zum Standardaufbau

- Grundierung mit BEECK Gipsgrund grob.
- Anschließend ein- bis zweifacher Anstrich mit BEECK Innensilikatfarben nach Erfordernis.
- Anstrichaufbau auf kritischen Untergründen unter Objektbedingungen bemustern.

2.3. Untergrund und Vorbehandlung

BEECK Gipsgrund grob (ehemals Maxil Grund grob)

- **Gipskartonplatten:**
Auf fachgerechte Montage und geforderte Oberflächengüte und Ebenheitstoleranzen unter den gegebenen Objektbedingungen achten (VOB/C sowie Qualitätsstufe 3 bzw. 4 nach Merkblatt Nr. 2, Bundesverband der Gipsindustrie e.V.). Vollflächiger Grundanstrich mit BEECK Gipsgrund grob. Für einheitliche Oberflächen sowie zur Absicherung gegen Fugenrisse ist ein vollflächig verklebtes Wandvlies empfehlenswert.
- **Kalk-Zementputz (PII), Zementputz (PIII), Gipsputz, Kalk-Gipsputz:**
Putz auf Trocknung und Festigkeit prüfen. Sinterhaut auf massivem Kalkputz mit BEECK Ätzflüssigkeit entfernen oder abschleifen, Dünnschichtputze, Gips und Verbundsysteme nicht ätzen. Stark saugende oder oberflächlich kreibende, jedoch tragfähige Kalkputze mit BEECK Fixativ, verdünnt mit 2 Teilen Wasser, festigen.
- **Kalksandstein, Backstein, Beton, Kunstharzputz:**
Auf Saugfähigkeit, Feuchteschäden und Ausblühungen (z. B. Salzränder) prüfen. Reinigen, mürbe Fugen ausbessern. Stark saugende Flächen mit BEECK Fixativ, verdünnt mit 2 Teilen Wasser, einlassen. Trennmittelreste auf Beton mit BEECK Schalölentferner nach Werkvorschrift abspülen und mit klarem Wasser nachspülen. Benetzbarkeit des gereinigten Untergrundes durch Aufsprühen von Wasser prüfen.
- **Altanstriche:**
Auf Tragfähigkeit prüfen und bemustern, mit BEECK Gipsgrund grob grundieren. Leim- und Temperafarben komplett abwaschen. Kreibende Mineralanstriche abbürsten. Matte, tragfähige Dispersionsanstriche reinigen, Ölfarb-, Lack- und Latexanstriche abbeizen oder abschleifen. Kritische Altanstriche bemustern, auf Verträglichkeit prüfen.
- **Ungeeignete Untergründe** sind ausblühfähige, minderfeste und nicht alkalibeständige Untergründe, z. B. Holzwerkstoffe (MDF, OSB) und Lehm. Kritische und unbekannte Untergründe grundsätzlich bemustern und auf Verträglichkeit prüfen.
- **Mangelhafte Untergründe** erfordern ein differenziertes Vorgehen. Vorsicht bei Verfärbungen auf z. B. Gipskartonplatten, vorab bemustern und ggf. Isolieranstrich anbringen. Salz- und feuchtebelastete Flächen, Kellerwände und Sockelbereiche mit einem Sanierputz ausrüsten.

2.4. Verarbeitungshinweise

2.4.1. Allgemeine Hinweise

Untergrundeignung im Sinne der VOB prüfen (siehe 2.1. und 2.3.). Hierbei Saugvermögen, Festigkeit sowie Struktur des jeweiligen Untergrundes beachten. Anspruchsvolle und kritische Flächen bemustern. Qualifizierte Verarbeitung gewährleisten.

- Nicht zu behandelnde Flächen – insbesondere Glas, Keramik, Sohlbänke, Dehnfugen, Lackierungen und Eloxal – sorgfältig abdecken und vor Spritzern schützen.
- Persönliche Schutzausrüstung bereitstellen.
- Vor Gebrauch BEECK Gipsgrund grob mit elektrischem Rührquirl gründlich aufrühren.
- Unverdünnt streichen bzw. auf stark saugenden, gipshaltigen Untergründen mit ca. 5 % Wasser verdünnen.
- Nicht auf aufgeheizten Flächen verarbeiten.
- Mindestverarbeitungs-temperatur: + 8°C
- Trocknungszeit: mindestens 12 Stunden pro Arbeitsgang

2.4.2. Anwendung

Mit Rolle oder Bürste. Auf in sich geschlossenen Flächen dünn-schichtig, überlappungsfrei und gleichmäßig in einem Arbeitsgang im Kreuzgang auftragen.

- **Applikation mit Rolle oder Bürste:**
 - Geeignet sind Rollen und Bürsten mit gleichmäßigem Anstrichbild.
 - Vermeiden Sie Rollränder, Kornester und Ansätze. Gleichmäßigkeit des Auftrags während der Verarbeitung im Streiflicht prüfen.
 - Ränder ansatzlos nass-in-nass zusammen mit der Fläche beschneiden.
 - Als gebürstete Oberfläche richtungslos mit BEECK Mineralfarbbürste vertreiben.
 - Deckanstriche nach frühestens 12 Stunden mit BEECK Innensilikatfarben.

3. Verbrauch und Gebindegrößen

Der Verbrauch liegt für glatte, normal saugende Untergründe bei ca. 0,24 kg BEECK Gipsgrund grob pro m² und Arbeitsgang. Untergrundbedingte Verbrauchsabweichungen durch Musterfläche am Objekt ermitteln.

Gebindegrößen: 8 kg / 20 kg

4. Reinigung

Geräte, Werkzeug und verschmutzte Kleidung sofort nach Gebrauch mit Wasser gründlich reinigen.

5. Lagerung

Kühl und frostfrei gelagert mindestens 12 Monate haltbar. Anbrüche luftdicht verschließen und baldmöglichst aufbrauchen.



BEECK Gipsgrund grob (ehemals Maxil Grund grob)



BEECK Gipsgrund grob (ehemals Maxil Grund grob)

6. Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und Entsorgung

EG-Sicherheitsdatenblatt beachten. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Das Produkt ist alkalisch. Dämpfe, Sprühnebel und Staub nicht einatmen. Umgebung der Anstrichflächen sorgfältig abdecken, Spritzer sofort mit Wasser abwaschen. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

- Abfallschlüssel Produktreste: 080112
- GISCODE: M-SK01

7. Erklärung

Mit diesen technischen Informationen wollen wir aufgrund unserer Erkenntnisse und Praxiserfahrung beraten. Alle Hinweise sind unverbindlich. Diese entbinden den Verarbeiter nicht davon, Produkteignung und Verarbeitungsmethode untergrundabhängig selbst zu überprüfen. Technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung bleiben vorbehalten. Fremdzusätze zum Abtönen, Verdünnen usw. sind unzulässig. Farbtöne vor Verarbeitung prüfen. Bei Erscheinen einer Neuausgabe verliert dieses Merkblatt automatisch seine Gültigkeit. Verbindlich für die Einstufung laut Gefahrstoffverordnung, Entsorgung usw. sind die Angaben in den EU-Sicherheitsdatenblättern in ihrer aktuellen Fassung.